

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Erstbestellung des Fachbeirats gemäß § 33h des KommAustria-Gesetzes (Fonds zur Förderung der digitalen Transformation)**

Die Mitglieder des Fachbeirats zur Beratung der RTR-GmbH bei der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung der digitalen Transformation werden gemäß § 33h Abs. 3 KOG von der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren ernannt. Die fünf Mitglieder (davon zumindest zwei Frauen) haben fachkundige Personen aus dem Medienbereich zu sein und über mehrjährige einschlägige Praxis in für die Erreichung der Förderungsziele einschlägigen Bereichen und über einschlägige Fachkenntnisse – insbesondere in den Bereichen Medienrecht und Publizistik – zu verfügen. Vor allen Entscheidungen über Förderansuchen ist der Beirat zu befassen, der Stellung zur Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und weiterer, in den Richtlinien aufgestellter Förderkriterien zu nehmen hat.

Die Mitglieder sind zur gewissenhaften, unabhängigen und objektiven Ausübung ihrer Funktion sowie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Ausübung dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

Die Novelle des KommAustria-Gesetzes, mit der der Fonds zur Förderung der digitalen Transformation eingerichtet wurde, wurde am 13. April 2022 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 51/2022). Nach dem dazu von der RTR-GmbH erlassenen [Förderrichtlinien](#) sind Anträge bis zum 22. August 2022 einzubringen (Punkt 10.1. der RL) und die RTR-GmbH hat darüber – nach Stellungnahme des Fachbeirats – grundsätzlich innerhalb von drei Monaten zu entscheiden (Punkt 15.1. der RL).

Folglich müssen die Mitglieder des Beirats zeitnah bestellt werden, um sicherzustellen, dass die RTR-GmbH tatsächlich in der Lage ist, über Anträge innerhalb von drei Monaten zu entscheiden und die Fördermittel zur Förderung der digitalen Transformation auszuschenken.

Für den Fachbeirat für den obengenannten Fonds werden als Mitglieder vorgeschlagen:  
Mag. Amra Ducic Bakk., Mag. Sophie Ernest, Mag. Helmut Peissl, Mag. Marie Ringler MBA,  
sowie Mag. Michael Ulrich BA.

Die genannten Personen verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit und Erfahrung im Medienbereich, davon auch in den Bereichen Medienrecht und Publizistik, jedenfalls über die erforderliche Fachkunde und Praxis.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

1. die folgenden Personen, nämlich

- Mag. Amra Ducic Bakk.
- Mag. Sophie Ernest
- Mag. Helmut Peissl
- Mag. Marie Ringler MBA, sowie
- Mag. Michael Ulrich BA

mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für die gemäß § 33h Abs. 3 KOG dreijährige Funktionsperiode zu Mitgliedern des Fachbeirates zu bestellen und

2. den Verfassungsdienst zu ermächtigen, diese Mitglieder von ihrer Bestellung zu informieren.

15. Juni 2022

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin